

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Bettina Paust +49 202 563 6545 bettina.paust@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0095/25/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.02.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfrage derFraktion Linkes Bündnis Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)

Vorbemerkung:

In der Anfrage heißt es „*Das Kulturbüro fördert ca. 60 bis 70 kulturelle und künstlerische Projekte von Künstler*innen, Vereinen und Kultureinrichtungen der Freien Szene.*“ Es ist zu vermuten, dass sich diese Anzahl lediglich auf einen Teil der Kulturförderung des Kulturbüros bezieht, jedoch nicht auf die insgesamt sechs Förderlinien, wie sie seit 2019 in der jährlich im RIS veröffentlichten Förderstatistik ausgewiesen sind:

- Transferförderung,

- Institutionelle Förderung,
- Jahresförderung,
- Allgemeine Projektförderung,
- Förderung durch Miet- und Betriebskostenzuschüsse,
- Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros.

Welche Projekte aus welchen Bereichen sind aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Auch bei dieser Frage bleibt offen, ob sie sich auf alle sechs Förderlinien bezieht oder lediglich auf die aktuell ausgesetzte kurzfristige Projektförderung in Höhe von max. 500 €. Nach unserer Vermutung bezieht sich diese Frage auf die 500 €-Anträge.

Die Projektförderung in Höhe von max. 500 € dient kurzfristigen Zuschüssen außerhalb der Förderfristen des Kulturbüros in der Förderlinie Projekt- und Jahresförderung (31.03. und 30.09.). Diese kleineren Förderanträge machen rund 30% der im Jahr eingehenden Anträge in dieser Förderlinie aus. Die Anträge kommen aus allen künstlerischen Sparten und betreffen unterschiedlichste Vorhaben, z.B. Kunstaussstellungen, Konzerte, Tanzperformances und andere interdisziplinäre Produktionen. Seit Anfang 2025 mussten aufgrund der aktuellen Bewirtschaftungsverfügung vier Projektanträge abgelehnt werden (Stand: 04.02.2025). Dass weitere Anträge geplant waren und nach der Information über das Aussetzen der Förderung nicht eingereicht wurden, darf angenommen werden.

Betrifft die "Nicht-Bearbeitung von Anträgen" durch das Kulturbüro auch Anschlussförderungen bereits bewilligter Projekte bzw. Projekte mit längerer Laufzeit, die mit dem Haushalt bereits bewilligt worden sind?

Es ist nicht zutreffend, dass im Kulturbüro eingegangene oder eingehende Förderanträge nicht bearbeitet werden. Eine Bearbeitung umfasst ebenfalls die Sichtung und das Reagieren auf Förderanträge sowie deren Beurteilung im Vorfeld einer möglichen Förderung.

Bei bereits bewilligten Zuschüssen ist die Stadt Wuppertal durch den ausgestellten Bescheid eine Zahlungsverpflichtung eingegangen, auch wenn diese nicht den bindenden Charakter einer vertraglichen Verpflichtung besitzt, sondern im Rahmen einer jährlichen Übung und Beschlussfassung im Rahmen eines vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses geleistet werden, um Kündigung oder die Entstehung von Mietrückständen zu vermeiden. Dies betrifft v.a. die langfristig ausgerichtete Institutionelle Förderung sowie bereits bewilligte Jahres- und Projektförderungen. Hierfür wurden bereits deutlich vor der aktuell geltenden Verfügung Zuwendungsbescheide ausgestellt. Da jedoch auch für die Zahlungen in diesen Förderlinien im Gesamtbudget des Kulturbüros „Aktivitäten“ aktuell nur 50% der Mittel freigegeben wurden, hat das Kulturbüro inzwischen bei der Kämmerei einen Antrag auf 100%ige Mittelfreigabe gestellt.

Welche Konsequenzen erwachsen den Akteur*innen der Freien Szene aus dem Stopp der Förderungen?

Wie bereits ausgeführt, gibt es keinen Stopp der Förderungen des Kulturbüros. Vorgesehen ist ein Pausieren der Projektförderung bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 2025.

Zu den Konsequenzen dieser Maßnahme: Da die Förderanträge in Höhe bis zu 500 € häufig Projekte betreffen, die unmittelbar bevorstehen und durch unerwartete Kosten kurzfristige

Zuschüsse benötigen, hat das Ausbleiben einer Förderung zur Folge, dass die Kulturschaffenden innerhalb des laufenden Projekts Kosten einsparen müssen. Da Sachkosten wie Raummiete, Technik o.Ä. kaum zu reduzieren sind, verzichten in der Folge viele Künstler*innen auf ihre eigenen Honorare, um ihre Vorhaben dennoch durchführen zu können, was die ohnehin prekäre finanzielle Lage innerhalb der Freien Szene verschärft. Sind Projekte noch in der Entwicklungsphase, können selbst kleinere nicht erfolgte Förderungen seitens des Kulturbüros dazu führen, dass Projekte nicht umgesetzt werden können oder verschoben werden müssen.

Grundsätzlich richten Kürzungen der öffentlichen Kulturförderung, wie sie bereits auf Bundes- und Landesebene geplant sind, fatale gesellschaftliche Schäden an, da sie eine drastische Reduzierung des kulturellen Angebots bis zur Schließung von Institutionen bedeuten können. Die Konsequenz ist der Verlust zum einen von kultureller Teilhabe und dringend notwendigen Plattformen für einen offenen gesellschaftlichen Diskurs und zum anderen von wichtigen Einnahmen für Kultursektor und Kreativwirtschaft, während Kürzungen in den verhältnismäßig kleinen Kulturbudgets ohnehin keinen entscheidenden Beitrag zur Sanierung öffentlicher Haushalte leisten können.

Ist zu erwarten, dass auch nach Zustimmung über den Nachtragshaushalt weniger Projekte gefördert werden können als bisher?

Die 50%ige Sperrung der Mittel wird auch nach der Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung 2025 in Kraft bleiben, um die Zielsetzung einer 2%igen Minderausgabe in Höhe von 37,6 Mio. € in den nächsten zehn Monaten zu erreichen. Abweichungen können durch Antrag auf Freigabe möglich sein, werden jedoch nicht den Regelfall darstellen. Infolgedessen ist in der Gesamtbetrachtung über alle Maßnahmen und Förderlinien von einer reduzierten Förderung auszugehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: nicht klimarelevant